

SolidarSolar 2.0

Richtlinien



Förderprogramm für Solaranlagen und ergänzende Maßnahmen des Grüner Strom Label e.V.

Das Förderprogramm des Grüner Strom-Fonds für Photovoltaikanlagen und ergänzende Maßnahmen richtet sich an gemeinnützige Organisationen; Einrichtungen im sozialen, karitativen, kirchlichen, kulturellen und bildungspolitischen Bereich sowie an Energiegenossenschaften und kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsbau-träger. Eine Voraussetzung ist, dass der Antragstellende Ökostrom mit dem Grüner Strom-Label bezieht oder den Strombezug zum nächstmöglichen Zeitpunkt darauf umstellt.

1. Hintergrund

Der Grüner Strom Label e.V. zertifiziert Ökostromprodukte, bei denen ein fester Förderbetrag je kWh in einen Förderfonds fließt, aus dem neue ökologische Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen), innovative Energieprojekte und Maßnahmen zur Energieeffizienz gefördert werden. Der Grüner Strom Label e.V. wird von führenden Umwelt- und Verbraucherverbänden getragen.

Kunden, die ein Ökostromprodukt mit dem Label Grüner-Strom beziehen, erhalten das Versprechen, dass dieser Förderbetrag zum Neubau von EE-Anlagen und diese sinnvoll ergänzende Energiewendeprojekte eingesetzt wird. So können die Mittel eine Hebelwirkung für die Energiewende entfalten und wertvolle Impulse setzen.

Der Verein kontrolliert die Einhaltung dieses Versprechens und setzt es selbst um, wenn die Labelnehmer ihrer Investitionsverpflichtung nicht nachkommen oder diese an den Grüner Strom Label e.V. übertragen. Auf diese Weise verfügt der Grüner Strom Label e.V. aktuell über einen Förderfonds, aus dem das Förderprogramm „SolidarSolar 2.0“ gespeist wird. Dass die Mittel aus diesem Förderfonds gemäß den Grüner Strom-Kriterien verwendet werden, wird von einem unabhängigen Institut (GUTcert GmbH) validiert.

2. Intention des Förderprogramms

Gemeinnützige Organisationen sind das Rückgrat zivilgesellschaftlichen Handelns. Sie gehen oft Wegweisend voran, wenn es um nachhaltige, zukunftsorientierte Lebensweisen und gesellschaftlichen Wandel geht. Durch unser Förderprogramm, möchten wir diese Akteure – welche wichtige Multiplikatoren sind – unterstützen und ihre Teilhabe an der Energiewende verbessern. Hier sehen wir großes Potential die positiven Effekte der Nutzung von Sonnenenergie aufzuzeigen und weiter in die Breite der Gesellschaft zu bringen: Energieerzeugung mit Wertschöpfung vor Ort, ohne den Verbrauch endlicher fossiler Energieträger und der damit verbundenen Schädigung der Umwelt und des Klimas – umweltfreundlich, ressourcenschonend und dezentral.

Die Stromerzeugung über eine eigene Solaranlage ggf. kombiniert mit Maßnahmen zur Energieeinsparung fördert außerdem ein bewusstes Nutzerverhalten wie z.B. die Reduktion des Energieverbrauchs. Bei steigenden Strompreisen und tendenziell abnehmenden Preisen für Solarmodule und Speicher ist dies auch finanziell attraktiv. So können gerade die, mit diesem Förderprogramm adressierten Zielgruppen und deren Nutzer oder Mitglieder, auf vielfältige Weise direkt von den Anlagen profitierten und nebenbei einen Beitrag für die ganze Gesellschaft leisten.

Der Einsatz von Photovoltaikanlagen ist fast überall möglich, die Errichtung von Anlagen kann ohne allzu hohen Kapitalaufwand in kleinen Einheiten erfolgen und modular ausgeweitet werden. Notwendige Mittel können evtl. über Bürgerdarlehen gut eingebunden werden. Dadurch ist eine breite Teilhabe der Bevölkerung am Umbau der Energieversorgung möglich. Die Anreize des Förderprogramms sollen den Zugang hierzu erleichtern.

3. Art des Förderprogramms

Die Bewerbungen für das Förderprogramm sind spätestens bis zum 31.05.2019 bzw. 30.06.2019 einzureichen. Die geförderten Maßnahmen/Projekte sollen planmäßig innerhalb des Jahres 2019 abgeschlossen werden (Realisierung, Rechnungstellung, Einreichen der Belege). Sollte der Zeitplan des Projektes über das Jahr 2019 hinausgehen, ist eine Bewerbung jedoch trotzdem erwünscht.

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss, der andere staatliche Förderungen nicht berührt, sofern von deren Seite keine anderen Bestimmungen gelten.

Die Förderung muss vor Maßnahmenbeginn beantragt und positiv beschieden sein.

Über die Förderanträge wird auf der Basis dieser Richtlinie von einem internen Entscheidungsgremium des Grüner Strom Label e.V. am Ende Juni entschieden. Daraufhin werden die Bewerber benachrichtigt, ob die Förderung ihrer Maßnahme bewilligt wurde.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

4. Fördergegenstand

Gefördert werden

1. die Errichtung von fest installierten netzverbundenen oder stand-alone Photovoltaikanlagen auf Dächern zur Stromerzeugung mit einer Leistung von 2 bis 50 kWp
2. dazugehörige Stromspeicher
3. Messsystem für PV-Mieterstrommodell
4. der Austausch älterer elektrischer Verbraucher durch effiziente Geräte/Systeme (LED-Beleuchtungsanlagen, Heizungsumwälzpumpen, hocheffiziente Haushaltsgroßgeräte u.a.) im Objekt oder Gebäudekomplex auf dem die Photovoltaikanlage errichtet wird.

Die Punkte 2 bis 4 sind nur in Verbindung mit der Förderung einer Photovoltaikanlage nach Punkt 1 förderfähig.

5. Zielgruppen des Förderprogramms

Förderberechtigt sind

- gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Unternehmen (nachzuweisen über Bescheid vom Finanzamt)
- Einrichtungen aus dem sozialen, karitativen, bildungspolitischen oder kirchlichen Bereich
- Bürger-Energiegenossenschaften
- kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbauträger. In diesem Fall muss die Förderung nachweislich den Mietern weitergereicht werden, z.B. durch die Einrichtung eines Mieterstrommodells, die Nutzung des erzeugten Stroms für den Allgmeinestrom oder die Ausstattung der Wohnungen mit energieeffizienten Geräten (Effizienzmiete) o.ä.

Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Pächter / Mieter (mit Genehmigung des Eigentümers) von selbst genutzten Liegenschaften, auf denen bzw. in denen die Anlagen gemäß Abschnitt 4 installiert oder genutzt werden sollen.

Nicht antragsberechtigt sind: natürliche Personen, Unternehmen der gewerblichen oder öffentlichen Wirtschaft, Kommunen mit Ausnahme der o.g. Gruppen.

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

6. Zeitplan und Fristen

1. Ausschreibungsrunde:

31.05.2019:	Ende der Bewerbungsfrist
Ende Juni / Anfang Juli 2019:	Benachrichtigung über Bewilligung/Ablehnung der Förderung
ca. Juli 2019:	1. Teilüberweisung (50% der bewilligten Fördersumme)
15.11.2019.:	Fristende zur Umsetzung der Projekte und Einreichung der Belege (in Abstimmung ist eine Fristverlängerung möglich)
Dezember 2019:	2. Teilüberweisung (restliche Fördersumme, ca. 50%)

Zeitplan für verlängerte Bewerbungsfrist:

30.06.2019:	Ende der Bewerbungsfrist
Ende Juli / Anfang August:	Benachrichtigung über Bewilligung/Ablehnung der Förderung
ca. August 2019:	1. Teilüberweisung (50% der bewilligten Fördersumme)
15.11.2019.:	Fristende zur Umsetzung der Projekte und Einreichung der Belege (<u>in Abstimmung ist eine Fristverlängerung möglich</u>)
Dezember 2019:	2. Teilüberweisung (restliche Fördersumme, ca. 50%)

7. Anforderungen und Bewertungskriterien

Generelle Voraussetzungen

- Der Antragstellende muss ein Grüner Strom-zertifiziertes Stromprodukt beziehen oder seinen Strombezug nachweislich und verbindlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf ein solches Stromprodukt umstellen. Falls dies im Sonderfall nicht möglich sein sollte, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.
- Es muss eine bewilligte Photovoltaikanlage errichtet werden; alle weiteren Maßnahmen sind nur ergänzend dazu förderfähig.
- Es können grundsätzlich nur Anlagen und Maßnahmen gefördert werden, mit deren Bau/Realisierung vor der Bewilligung der Förderanfrage noch nicht begonnen wurde. (Als Baubeginn gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung an ein Fachunternehmen für die Lieferung von Komponenten oder die Installation der zu fördernden Anlage.)
- Die Anlagen müssen den jeweils gültigen und relevanten gesetzlichen Normen, Richtlinien und Regeln der Technik für den Bau, Betrieb und den Anschluss der Anlagen entsprechen und sind von Fachpersonal zu installieren. Bei Einbindung der zukünftigen Nutzer dürfen die elektrischen Teile der Anlagen nur von ausgewiesenem Fachpersonal errichtet, erweitert oder geändert werden.
- Gefördert werden nur energieeffiziente Geräte/Systeme die dem jeweils höchstmöglichen Energieeffizienzstandard (z.B. A+++) genügen. Bei Weißer Ware (z.B. Kühlschrank) muss ein Entsorgungsnachweis des Altgerätes vorgelegt werden.
- Das Förderprojekt muss durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dafür verpflichtet sich der Geförderte:

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

- regelmäßig über das Projekt zu berichten, mindestens zum Projektstart und nach Fertigstellung. Dabei muss auf die Förderung durch die Grüner Strom-Zertifizierung hingewiesen werden. Die Berichterstattung kann über Presse, eigene Internetpräsenz oder Social-Media-Kanäle erfolgen.
Die Maßnahmen zu Öffentlichkeitsarbeit müssen im Vorfeld mit dem Grüner Strom Label e.V. abgestimmt werden (dafür bitte wenden an: Christian Knops -Leiter Kommunikation, Tel: 0228/522611-94, c.knops@gruenerstromlabel.de)
- dem Grüner Strom Label e.V. Material zur Veröffentlichung bereitzustellen z.B. Fotos, Videos, Texte
- Es muss vor Ort ein gut sichtbares Hinweisschild zur Förderung über das Grüner Strom-Label mit Abbildung des Grüner Strom-Logo für Projektförderung angebracht werden. Es muss eine Genehmigung über die Nutzung des Objektes vorliegen, auf dem die Anlage errichtet werden soll (bei Pächtern und Mietern: Einverständnis des Eigentümers oder Pachtvertrag über die Dachnutzung).

Bewertungskriterien

Die eingereichten Anträge werden nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

- Zeitplan der Umsetzung: Projekte, deren Realisierung bis zum 15.11.19 (Frist für die Einreichung der Belege) erfolgen soll, werden bevorzugt gefördert. Projekte, deren Umsetzung bis in das Jahr 2020 hineinreicht, können je nach Restbudget ebenfalls eine Förderung erhalten.
- Fördernotwendigkeit
- Einbindung in ein nachhaltiges Gesamtkonzept
- Höhe der Energieeinsparung (bei Energieeffizienzmaßnahmen)
- Multiplikationswirkung
- Erstförderung durch Grüner Strom-Fonds (Antragstellende, die noch keine Förderung über das Grüner Strom-Label erhalten haben, werden im Falle einer gleichwertigen Bewerbung einem ehemaligen Fördermittelempfänger vorgezogen)

8. Art und Höhe der Förderung

Für das vorliegende Förderprogramm stehen insgesamt 70.000 € aus dem Grüner Strom-Fonds zur Verfügung. Die Komponenten sind in folgender Höhe förderfähig:

- 20 % Investitionszuschuss für eine PV-Anlage (Systemkosten)
- 30 % Investitionszuschuss für dazugehörige Stromspeicher
- 30 % Investitionszuschuss für Mieterstrommodell (Messsystem/Zähler)
- 20 % Investitionszuschuss für Energieeffizienzmaßnahmen (Beleuchtung, Pumpen, Steuerung, auch Austausch von Großgeräten wie Kühlschränke, Waschmaschine etc.)

9. Antragsstellung und Bewilligung

Das Antragsformular kann auf der Website <https://www.gruenerstromlabel.de//gruener-strom/energiewende-projekte/solidarsolar/> heruntergeladen werden und muss vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben bis zum **31.05.2019** bzw. **30.06.2019** eingereicht werden.

Das Antragsformular und die notwendigen ergänzenden Unterlagen bitte per E-Mail an g.heinichen@gruenerstromlabel.de (Antragsformular mit Originalunterschrift als Scan) senden.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zu

- 50 % nach Bewilligung der Förderung (ca. Juli bzw. August bei Fristverlängerung) und zu
- ca. 50 % nach Umsetzung des Projektes und Vorlage prüffähiger Schlussrechnungen (ca. Ende 2019).

Folgende Angaben und Nachweise für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen müssen den Antragsunterlagen beigelegt werden:

- Eine Projektskizze mit allen relevanten Informationen zum Projekt:
 - Beschreibung des Gesamtvorhabens (Kontext, Idee, Ziel, Zielgruppe, nachhaltiges Gesamtkonzept etc.)
 - Technisches Konzept, Anlagentyp und ggf. Betriebsmodell / Nutzungskonzept
 - Begründung der Fördernotwendigkeit
 - Zeitplan zur Umsetzung (der einzelnen Bausteine)
 - Kostenaufstellung nach einzelnen Komponenten und Angaben zur Wirtschaftlichkeit; Angaben, ob öffentliche Fördermittel genutzt werden (kein Ausschlusskriterium)
 - Geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperationspartner, Projektbeteiligte, Eigentümer
 - Multiplikationswirkung
 - Ggf. Innovationscharakter oder sonstige Besonderheiten
- Angebot über die PV-Anlagekosten (Systemkosten);
- Angebot über die Speicher- bzw. Messsystemkosten bei Mieterstrommodellen (falls dies beantragt wird);
- Angebote für Effizienzmaßnahmen (falls dies beantragt wird);
- Angabe über Rechtsform und über die Berechtigung als Antragsteller (siehe Kapitel 5)
- Bei gemeinnützigem Verein/Organisation: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Genehmigungsunterlagen bei Pächtern und Mietern (Einverständnis des Eigentümers oder Pachtvertrag über die Dachnutzung).

Sollten sich die eingereichten Daten bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage ändern, müssen die Änderungen zeitnah mitgeteilt werden. Die Förderung erfolgt nur, wenn die Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden, ansonsten kann es zu einer Neubewertung des Projektes kommen. Bei veränderten Kosten, wird der Zuschussbetrag entsprechend angepasst (Im Falle von verringerten Ausgaben, wird der Förderbetrag den durch Rechnungen belegten Kosten, angepasst. Es besteht kein Anspruch auf einen höheren Förderbetrag bei gestiegenen Kosten).

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

Nach Umsetzung des Projektes sind für die 2. Teilauszahlung des Zuschusses für alle o.g. Komponenten folgende Nachweise einzureichen:

- prüffähige Schlussrechnungen;
- Inbetriebnahmenachweis der PV-Anlage;
- Entsorgungsnachweis für Haushaltsgroßgeräte / Weiße Ware (falls zutreffend);
- Nachweis, dass Antragsteller ein Grüner Strom-zertifiziertes Stromprodukt bezieht oder beziehen wird (z.B. Kopie der letzten Stromrechnung oder Vertragsabschluss);
- Fotos von der PV-Anlage (möglichst von der Montage und nach Inbetriebnahme) und den zusätzlich geförderten Komponenten sowie Fotos vom Hinweisschild mit Grüner Strom-Logo;
- Belege der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Pressemitteilungen, Links zu Websites mit News, Flyer, Fotos von Veranstaltungen etc.

10. Teilnahmebedingungen

- Nur vollständig ausgefüllte und original unterschriebene (eingescanntes Dokument mit original Unterschrift) sowie mit den notwendigen Unterlagen ergänzte Anträge können berücksichtigt werden.
- Die Geschäftsstelle kann ergänzende Unterlagen anfordern, falls dies für die Bewertung erforderlich ist.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt - außer speziell angeforderte Originale.
- Mit der Antragstellung stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung zu:
www.gruenerstromlabel.de/datenschutzerklaerung
- Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle der Bewilligung eines Zuschusses über Ihre Aktivitäten / Ihr Projekt in Presse und Öffentlichkeit ausführlich berichtet wird und die zur Verfügung gestellten Informationen und überlassenen Fotos veröffentlicht werden dürfen.
- Als Teilnehmer versichern Sie, dass durch Ihre Teilnahme und die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Gesa Heinichen
Grüner Strom-Zertifizierung

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113, 53113 Bonn
Tel: 0228 / 522 611 93
Fax: 0228 / 522 611 91
g.heinichen@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de

Stand: Bonn den 03.06.2019

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn
Tel./Fax: 0228 / 522 611-90 / -91
info@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de

Vorstand: Dietmar Oeliger (NABU)
Rosa Hemmers (EUROSOLAR)
Marcus Bollmann (BUND)
Geschäftsführer: Daniel Craffonara

Sparda-Bank West eG
IBAN: DE30 3706 0590 0000 608980
BIC: GENODED1SPK
ST.-Nummer: 205/5774/0572
USt-IdNr.: DE209386855